



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 30. NOV. 2020

Beschlusskontrolle zu V1980/17 (Sitzungsnummer: SR/047/2018)

Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35 in 01157 Dresden
Gesamtsanierung Schulgebäude sowie Anpassung und Neugestaltung der Freianlagen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gymnasium Dresden Cotta, Cossebauder Straße 35 in 01157 Dresden - Gesamtsanierung Schulgebäude sowie Anpassung und Neugestaltung der Freianlagen.“**

Für die Dauer der Gesamtsanierung ist die Auslagerung des Gymnasiums Dresden-Cotta an den Auslagerungsstandort Terrassenufer 15 notwendig. Derzeit befindet sich dort noch das Gymnasium Dresden-Plauen in der Auslagerung, weil dessen Stammhaus ebenfalls vollumfänglich saniert wird.

Der ursprüngliche Baubeginn für die Gesamtsanierung des Gymnasiums Dresden-Cotta war für Sommer 2020 geplant. Jedoch verzögert sich die Sanierung des Gymnasiums Dresden-Plauen bis Jahresende 2020. Beide Schulleitungen wurden entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt.

Mit der gebundenen Kapazität des Auslagerungsstandortes Terrassenufer 15 verschiebt sich unweigerlich auch die Sanierung des Gymnasiums Dresden-Cotta. Der Umzug beider Gymnasien ist für die Winterferien 2021 terminiert.

Der Start der Baumaßnahme für die Gesamtsanierung des Gymnasiums Dresden-Cotta ist somit nach den Winterferien 2021 geplant.

Der Beginn der Vergabe/Öffentlichen Ausschreibung (Leistungsphase 7 HOAI) der Bauhauptlose begann im Oktober 2020. Weitere nachfolgende Fachlose werden abhängig vom Baufortschritt veröffentlicht.

2. „Das Vorhaben wird als Fördervorhaben geführt. Die Anpassung der Ein- und Auszahlungsansätze erfolgt mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 bzw. auf der Grundlage eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

3. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2023 für das Schulgebäude in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährliche Betriebskosten in Höhe von 252 345 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zu veranschlagen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister